

# Hygieneschutzkonzept Abteilung Fussball

**SV TuS/DJK Grafenwöhr**



## **TRAININGS(SPIEL)BETRIEB**

Stand: 04.08.2020

Version: 1.0

Gültigkeit: Herren- und Jugendfußball

Ersteller: Florian Danninger

Gemäß der Richtlinien des bayerischen Fußballverbandes (BFV)

# 1. Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb / Trainingspielbetrieb auf dem Gelände der SV TuS/DJK Grafenwöhr

- **Gesundheitszustand Trainer, Spieler und Betreuer\*innen, Verantwortliche und notwendige Personen, Schiedsrichter\*innen und -assistenten**
  - Eine Teilnahme am Trainings(spiel)betrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.

## **Verdächtige Symptome sind:**

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
  - Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 2. Vorbereitung

- Durch Unterweisung und Vereinsaushänge ist sichergestellt, dass alle teilnehmenden Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter, Vereinsvertreter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und unterwiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen und Vorgaben des Vereins werden regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Das Hygienekonzept wird der Gastmannschaft vorab zur Kenntnisnahme überlassen.
- Bei Fragen zu diesem Hygienekonzept ist die Coronabeauftragte Person zu kontaktieren. Coronabeauftragte Person der SV Grafenwöhr ist Florian Danninger (Tel.: 0160/97313874).

## 3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch). Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und / oder desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von spucken und von Nase putzen auf dem Spielfeld.
- **Jeder Spieler verwendet seine eigene Getränkeflasche.**

- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitglieder der Heim- und Gastmannschaft, welche Krankheitssymptome aufweisen, **wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Trainingsspielbetrieb untersagt!**

## 4. Organisatorisches

- **Kontaktdatenerfassung**
  - Beim Trainingsspielbetrieb müssen die Daten sämtlicher im ESB eingetragenen Personen nicht erfasst werden, da diese über den ESB bereits erfasst sind.
  - Eine Erfassung von Gesundheitsdaten findet nicht statt.
  - Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Datenerfassung im ESB liegt beim jeweiligen Verein.
- **Zuschauer**
  - Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsspielbetrieb ist ausgeschlossen.
  - Die Anwesenheit von erziehungsberechtigten Personen / Familienmitgliedern beim Training im Jugendbereich ist auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei ist ebenfalls auf die Abstandsregelung zu achten.
  - Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer\*innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap)
  - Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf\*innen), kann dieser o.g. Person nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung der Zutritt gewährt werden.
- **Organisation**
  - **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**
  - Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
  - Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor jedem Training / Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
  - Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Spiel getragen und nicht getauscht. Nach dem Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen. Nach dem Spiel werden die verwendeten Materialien wie beispielsweise Bälle, Hütchen, etc. möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
  - Für die Spieler und Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Dazu können die Toiletten im Bereich der Kabinen verwendet werden. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
  - Selbstmitgebrachte Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
  - Vor Aufnahme des Trainingsspielbetrieb werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsspielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, von verantwortlichen Personen des Heimvereins über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Trainingsspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins; vor allem für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
  - Sollten Spieler und / oder Offizielle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie beispielsweise **Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.**

- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang zum Sportgelände, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang an der Kiosk Seite.
  - Der Sportlereingang bleibt bis auf weiteres geschlossen.
  - Zudem sind die Laufwege anhand ihrer gekennzeichneten Markierungen einzuhalten.
- **Folgende Aushänge sind am Sportgelände ausgehängt:**
    - bei Vorliegen von Symptomen ist das Betreten der Sportanlage untersagt
    - Information über die Abstandsregelung
    - Tragepflicht der Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen
    - Reinigung der Hände
    - Laufwege (siehe Seite 7)
    - Eingang / Ausgang (siehe Seite 7)

## 5. TRAININGSSPIELBETRIEB

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen regelmäßig über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
  - Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- **Organisation**
    - **Jedes Trainingsspiel ist im SpielPlus anzulegen!**
    - Sollte ein Schiedsrichter\*in während des Spiels feststellen, dass sich Zuschauer in der Nähe des Spielfeldes befinden, so weist er den Heimverein darauf hin und fordert diesen zur Abstellung auf.
    - Die Gastmannschaft bringt eigenes nötiges Material (Bälle, Leibchen,...) mit und ist für deren Reinigung selbst verantwortlich!
    - Getränke und Wassereimer können derzeit nicht angeboten werden.
- **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**
    - Die Anreise der Teams und Schiedsrichter\*innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
    - Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
    - Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
    - Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter\*innen ist zu achten.
    - Beim betreten der Kabinen ist darauf zu achten, dass sich die Mannschaften auf den Gängen möglichst nicht begegnen. Dazu sollte der gesamte vordere Bereich des Sportgeländes als Wartebereich (mit genügend Abstand) genutzt werden.
    - Der Zutritt in die Sportheimgaststätte erfolgt über den Haupteingang. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneschutzregeln in Gaststätten sind zu befolgen.
- **Kabinen (Mannschaften & Schiedsrichter)**
    - Für die Gastmannschaft stehen nach Möglichkeit zwei Kabinen zur Verfügung.(Kennzeichnung "Gast") In den Kabinen ist die Abstandsregel jederzeit einzuhalten. Daher wird empfohlen **jede Gast-Kabine mit max. 5 Personen** zu betreten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.

- Für die Heimmannschaft stehen die mit “Heim” gekennzeichneten Kabinen zur Verfügung. Es gelten die gleichen Regelungen.
  - In den **Kabinen der Heimmannschaft** kann eine **max. Personenzahl von 6 Personen** aufgrund der größeren Kabinenfläche gewährleistet werden.
  - Für die Schiedsrichter\*innen steht die Schiedsrichterkabine mit Dusche zur Verfügung. Diese sollte nur von einer Person betreten werden.
  - Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
  - Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
  - **Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.**
  - Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
  - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
  - Der Aufenthalt nach dem Duschen in den Kabinen ist untersagt (Musik hören, Bier trinken, etc.)
- **Duschen / Sanitärbereich**
    - Die Abstandsregel ist einzuhalten, da keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
    - Für jede Mannschaft steht in jeder Kabine ein Duschaum zur Verfügung.
    - In den Duschräumen dürfen zwei Duschen gleichzeitig verwendet werden (**jeweils die äußeren Duscheinrichtungen**).
    - Die Öffnung der Duschen ist derzeit nur im Trainingsspielbetrieb möglich.
    - Bei Trainingseinheiten bleiben Kabinen und Duschen weiterhin geschlossen.
    - Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf zu vermeiden.
    - Der Duschaum ist nach dem Gebrauch zu reinigen und ausreichend zu lüften.
    - Die Toiletten in den Kabinen und im Kabinengang sind geschlossen.
    - Die Toiletten am Kiosk stehen der allgemeinen Nutzung zur Verfügung.
- **Elektronischer Spielbericht (ESB)**
    - Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden.
    - Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden müssen, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
    - Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem ESB genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- **Weg zum Spielfeld**
    - Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
    - Beim betreten des Spielfeldes ist auf eine zeitliche Entzerrung zu achten, sodass die Laufwege nur von einer Mannschaft gleichzeitig genutzt werden.
- **Aufwärmen**
    - Die Trainer beider Mannschaften stimmen sich über die Bereiche für das Aufwärmen / die Mannschaftsbesprechung ab, sodass die Bereiche räumlich getrennt sind. Vor allem muss die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet sein.
    - Den Anweisungen der Vereinsvertreter zum Aufwärmen ist Folge zu leisten.

- **Ausrüstungs-Kontrolle**
  - Die Equipment-Kontrolle durch den HSR erfolgt im Außenbereich.
  - Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom HSR (- Assistent\*in) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  
- **Einlaufen der Teams**
  - Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
  - Keine Escort-Kids
  - Keine Maskottchen
  - Keine Team-Fotos
  - Keine Eröffnungsinszenierung
  
- **Auswechselbänke / Technische Zone**
  - Alle auf dem Spielbericht erfassten Personen haben sich während des gesamten Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten bzw. in ihren dafür vorgeschriebenen Bereichen.
  - Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer\*innen, Trainer und Mannschaftsverantwortliche sowie notwendige Personen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Seite des Spielfeldes benutzen.
  - Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Dazu werden weitere Sitzmöglichkeiten (Stühle oder Bänke) bereitgestellt.
  - Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  
- **Halbzeit**
  - In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter\*innen, Betreuer\*innen und Mannschaftsoffizielle im Freien. (Technische Zone bzw. vorgeschriebener Bereich)
  - Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege und Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Grafenwöhr, 04.08.2020

---

Ort, Datum

---

Unterschrift 2. Vorstand



C-Platz

B-Platz

A-Platz

Kleinfeld



Technische Zone Heim

Technische Zone Gast



Technische Zone Heim

Technische Zone Gast

**AUSGANG**



WC



**EINGANG Sportgelände**

